

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 6. November 2015

Nummer 11 | 25. Jahrgang | Woche 45

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 5



Der aus dem 13. Jahrhundert stammende Speicher und heute als Heimatstube genutzte Kirchenbau in Schöneberg beherbergt nicht nur eine umfangreiche Sammlung historischer Alltagsgegenstände, sondern gibt auch das eine oder andere Rätsel auf: Was, zum Beispiel, hat es mit dem Schachbrettstein am Ostgiebel auf sich? Christiane Ostroske von den Speicherfreunden verrät ihren Besuchern zumindest eine Theorie, doch selbst die Wissenschaft will sich nicht festlegen, schwankt zwischen Zunftzeichen, Schmuckelementen und kirchlicher Symbolik. Fakt ist jedoch, dass Schachbrettsteine in Kirchenmauern äußerst selten sind.



Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Bekanntmachung: Das neue Bundesmeldegesetz und seine ÄnderungenSeite 3
- Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage, AZ: 5-004-FSeite 4

Informationen aus den Sitzungen

- Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 01.10.2015Seite 5
- Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 15.10.2015.....Seite 5

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Entdeckungstour in Banie und Swobnica (Bahner Land)Seite 6
- Große Geburtstagsfeier in PrzeclawSeite 8
- Weihnachtsmarkt in Passow.....Seite 8
- Bienenweide als Hingucker im Herbst.....Seite 9
- Kurzmeldungen.....Seite 9
- Hochzeiten.....Seite 9
- Termine.....Seite 9

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Das neue Bundesmeldegesetz und seine Änderungen

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird.

Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss jedoch innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger für eine Wohnung in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen. Wer nicht für eine Wohnung in Deutschland gemeldet ist, hat sich, sobald sein Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet, innerhalb von zwei Wochen anzumelden.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug ins Ausland, ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung).

Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben.

Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden.

Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre übermittelt worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet.

Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Übermittlung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Detlef Krause
Amtdirektor

I. Amtlicher Teil

Schlussfeststellung

Im **Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage, AZ: 5-004-F**, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 149 des FlurbG² die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und der Nachträge 1 bis 4 ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Das Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 bis 4 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

einzu legen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, zu.

Groß Glienicke, den ...

Im Auftrag

Großelindemann

Referatsleiter

Landesamt für Ländliche

Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstsiegel

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

² Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Informationen aus den Sitzungen

Der Inhalt der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen ist im Bürgerinformationssystem des Amtes Oder-Welse einzusehen.

Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 01.10.2015

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV70/2015/017	Beschluss über die Übertragung der Winterwartung auf das Amt Oder-Welse Vorlage beschlossen
BV70/2015/016	Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 1270/2015 vom 23.07.2015 Vorlage beschlossen
BV70/2015/018	Genehmigungserklärung zum Teilgrundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 1476/2015 vom 01.09.2015 Gemarkung Passow, Flur 4, Flurstück 90/4 Teilfläche Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV70/2015/015	Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstücke 71 und 81 Vorlage beschlossen
BV70/2015/019	Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Schönow, Flur 2, Flurstück 168/2 Teilfläche von ca. 200 m ² Vorlage beschlossen
BV70/2015/020	Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Passow, Flur 4, Flurstück 3/15 und 3/21 Teilflächen Vorlage mit Änderung beschlossen

I. Amtlicher Teil

Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 15.10.2015

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV49/2015/015 Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV49/2015/013 Umschuldung des Straßenbaukredites
Vorlage beschlossen

BV49/2015/014 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Pinnow,
Flur 3, Flurstück 305 Teilfläche
Vorlage mit Änderung beschlossen

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

– Ende des amtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Entdeckungstour nach Banie und Swobnica (Bahner Land) – Seniorengruppe zu Gast bei unseren Nachbarn

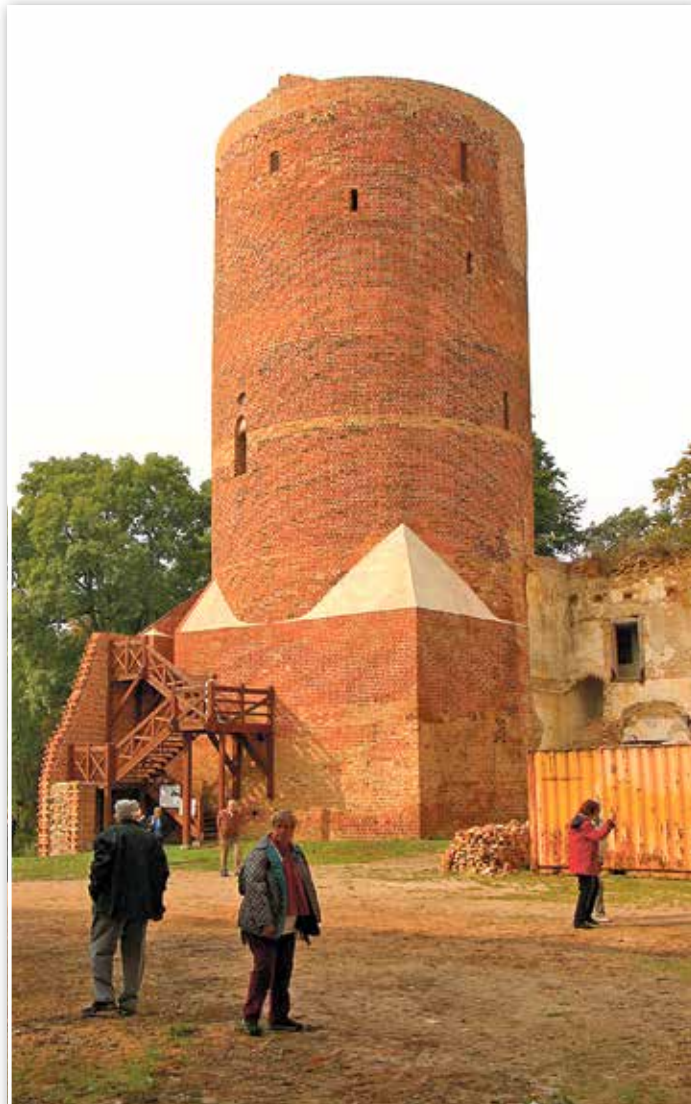
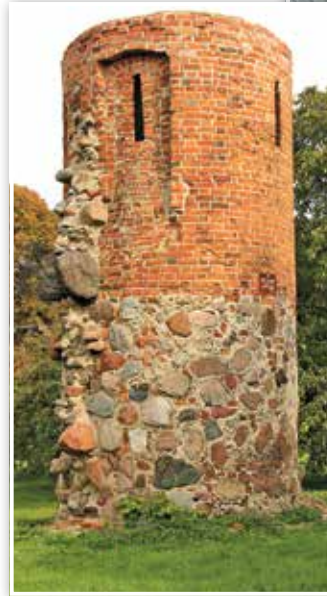
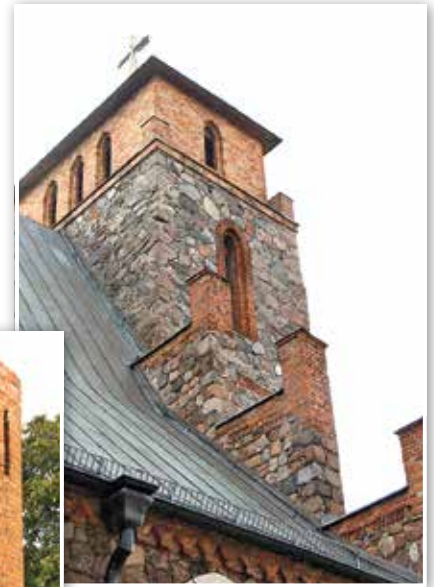


Freundliches Herbstwetter begleitete 40 Senioren aus den Gemeinden des Amtes Oder-Welse und benachbarten Orten Anfang Oktober nach Banie (Bahn) und Swobnica (Wildenbruch). Die Geschichte der hinterpommerschen Landgemeinde Bahn ist eng mit der deutschen Geschichte verbunden, selbst einige Mitreisende hatten dort ihre Wurzeln und freuten sich auf den Tagesausflug in die frühere Heimat. Auf dem Besichtigungsprogramm standen aber nicht nur steinalte Zeitzeugen wie die Kirche und der Pulverturm in Banie und das Schloss Wildenbruch, sondern auch neuere Errungenschaften wie das Deutsch-polnische Jugend-, Bildungs- und Kommunikationszentrum Chojna in Krajnik Gorny (Hohenkränig). Dort hielt der Reisebus mit den unternehmungslustigen Senioren zur ersten Kaffee- und Kuchenpause. Die fleißigen Frauen aus dem Dorf verwöhnten die Besucher von westlich der Oder mit leckeren selbst gebackenen Kuchen und Torten. So gestärkt nutzten die Reisenden das Angebot einer Führung durch das 2013 errichtete Begegnungszentrum, das ähnlich seiner Pendanten in Pinnow und Passow viel Raum und Technik für die Freizeitgestaltung und

grenzüberschreitende Treffen bietet. Auch Gästezimmer stehen für längere Aufenthalte zur Verfügung. Angekommen am zweiten Etappenziel begrüßte Gemeindevorsteherin Teresa Sadowska die Besucher aus Deutschland und berichtete von ihrer Arbeit in der 6500-Einwohner-Gemeinde. Mit großem Interesse sahen sich die Gäste in der großen Kirche der etwa 1700 Einwohner zählenden Stadt Banie um und staunten über die reiche Ausstattung des im 13. Jahrhundert errichteten katholischen Gotteshauses – vor allem weil in Polen keine Kirchensteuer erhoben wird. Von der Zeit der Templer und später der Johanniter zeugt heute noch ein Pulverturm. Er gehörte ursprünglich zu einer Befestigungsanlage, die im 14. Jahrhundert errichtet und 1766 vollends abgerissen wurde. Die Zeiten überdauert hat dagegen die gotische St. Georgskapelle am westlichen Stadtrand. An ihr vorbei und entlang des touristisch attraktiven Dluzec-Sees ging es nach der Mittagspause im Kulturzentrum Banie weiter ins südlich der Stadt gelegene Swobnica zum dortigen Schloss. Das letzte Reiseziel beeindruckte mit dicken Ziegelmauern und wildromantischem Zerfall.

Ein Turm, der ähnlich dem Stolper „Grützpott“ bestiegen werden kann, das Hauptgebäude des Schlosses sowie ein Seitenflügel und der verwilderte Park mit dem inzwischen verschliffen See ließen erahnen, wie schön das Ensemble einmal gewesen sein muss. Errichtet von den Johannitern als Burg ging es an Schweden und später an die Schwedter Hohenzollern über. Nach dem Zweiten Weltkrieg befand es sich in staatlichem Besitz, bevor ein holländischer Investor gut 20 Jahre ohne jegliche Erhaltungsmaßnahme ins Land gehen ließ. Die Gemeinde Banie hat Schloss Swobnica 2011 für einen symbolischen Zloty gekauft, um es vor dem weiteren Verfall zu retten, berichtete Teresa Sadowska. Inzwischen wurden mit Hilfe europäischer Förder-

mittel die Dächer saniert und der Turm begehbar gemacht. Immer wieder gibt es Arbeits-einsätze, wird aufgeräumt, gesichert, ausgebessert, wurde ein Info-Pavillon gebaut. Doch wie das Schloss-Areal nach der Restaurierung genutzt werden soll, weiß noch niemand. Spontan sammelten die Teilnehmer der Seniorenfahrt etwas Geld, um die Arbeiten zu unterstützen. „Wir sind gespannt, wie es aussieht, wenn alles fertig ist und kommen wieder!“, lautete das einstimmige Versprechen an die Gemeindevorsteherin Teresa Sadowska, bevor es – noch einmal gestärkt mit Kaffee und Kuchen – zurück nach Hause ging und der Busfahrer alle Fahrgäste wohlbehalten verabschieden konnte.



Große Geburtstagsfeier in Przeclaw – deutsche Partner gratulieren



Seit Jahren verbindet die Kindereinrichtungen in Passow und der polnischen Partnergemeinde Przeclaw eine enge Freundschaft. Zum 20. Jubiläum der Grundschule Przeclaw gratulierten im Oktober Amtsdirektor Detlef Krause, Kerstin Ramin und Barbara Wroblewska vom Amt Oder-Welse sowie die Passower Schulleiterin Nicole Havemeister im Namen der Partner auf deutscher Seite. Nachdem Direktorin Beata Bitel die Gäste begrüßt und die vor 20 Jahren errichtete Schule vorgestellt hatte, führten die Kita- und Schulkinder ein buntes Programm auf. So dankten sie unter anderem dem Gemeindevorsteher, der die

Schule gründete, der ersten Schuldirektorin und weiteren Freunden der Schule. Anschließend blieb noch Gelegenheit für eine Besichtigung von Kita, Schule und Hort. Etwa 500 Kinder von der Vorschule bis zum 12. Lebensjahr lernen dort. Der Fremdsprache Deutsch wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Auch deshalb vereinbarten Beata Bitel und Nicole Havemeister die weitere Zusammenarbeit der Grundschulen. Schon bald wird Amtsdirektor Detlef Krause gemeinsam mit den Schulleiterinnen sowie Deutsch-Lehrerinnen das zukünftige Vorgehen besprechen.



Weihnachtsmarkt in Passow am 29. November

Traditionell am 1. Advent, diesmal am Sonntag, dem 29. November, veranstaltet der Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Passow e.V. zusammen mit der Kirchengemeinde Passow und der Gemeinde Passow den 20. Weihnachtsmarkt in Passow auf dem Kirchplatz direkt an der Dorfkirche. Es beteiligen sich ca. 20 Händler, Gewerbetreibende, Vereine mit marktüblichen Artikeln zur Adventszeit sowie viele Passower und Gäste am Bühnen- und Festprogramm, das mit einigen Traditionen, aber auch Überraschungen aufwartet.

Um 13:45 Uhr wird der Weihnachtsmarkt mit Glockengeläut eröffnet. Weiter geht es um 14 Uhr mit der Weihnachtszauberei mit Clown Marco, der gemeinsam mit den Kindern den Weihnachtsmann herbeizaubert. Wenn der gegen 14:45 Uhr mit seinen Engeln per Pferdekutsche vorfährt, können sich die kleinen Besucher auf Süßigkeiten und Geschenke freuen. Um 15:30 Uhr führen die Kinder der Kita Gänseblümchen und der Cornelia-Funke-Grundschule Passow ihr Weihnachtsprogramm auf.

Wenn allen Gästen des Weihnachtsmarktes dann erstmal so richtig warm ums Herz ist, wird es etwas frostiger: Der Gewinner des Ottawa Winterlude-Festivals 2013, Michal Mizula aus Stettin, präsentiert die EISSkulpturen-SHOW und zaubert ab 16 Uhr mit seiner Kettensäge beeindruckende Figuren aus Eisblöcken. In der zauberhaft geschmückten Märchengrotte liest Bürgermeister Walter Henke ab 17 Uhr die schönsten Märchen, bevor um 18 Uhr der Schwedter Stadtchor für besonders feierliche Stimmung sorgt und die sanierten Altarfiguren „Johannes der

Täufer und Anna Selbdritt“ an die Kirchengemeinde übergeben werden.

Für die musikalische Untermalung des wärmenden Lagerfeuers sorgen die Jagdhornbläser Herzsprung/Bölkendorf ab 19:30 Uhr.

Während des ganzen Nachmittags gibt es Pferdereien für die Kinder, Brot aus dem Holzbackofen und Fotos mit dem Weihnachtsmann gleich zum Mitnehmen. Weihnachtsgrüße können ganz praktisch mit Karten mit dem Motiv der Dorfkirche Passow verschickt werden. Eine vielfältige gastronomische Versorgung aus Topf, Pfanne und vom Grill lässt keine



Wünsche offen. „Mit unserem Weihnachtsmarkt wollen wir ebenfalls dazu

beitragen, unsere Dorfkirche in Passow weiter zu restaurieren“, erklärt Vereinsvorsitzender und Ortsvorsteher Silvio Moritz. Die Restaurierung des Altars der Dorfkirche in Passow ist eines der anspruchsvollen Projekte des Fördervereins zur Erhaltung der Dorfkirche Passow e.V. „Nach der Fertigstellung der Bekrönung und der Übergabe der Altarfigur des Apostels Paulus im vergangenen Jahr, freuen wir uns, dass wir in einer feierlichen Veranstaltung um 18 Uhr als Höhepunkt zum 20. Weihnachtsmarkt gleich zwei restaurierte Figuren, Johannes der Täufer und Anna Selbdritt – die größten Figuren des Altars – der Kirchengemeinde Passow übergeben können.“ Pfarrer Heise wird einen Vortrag über das Wirken Johannes des Täufers und Anna Selbdritts halten. Die Restauratorin Katharina Hummitzsch gibt einen Überblick über die Restaurierungsarbeiten. Weitere Informationen unter: www.dorfkirche-passow.de

Blütenpracht im Oktober – Bienenweide und Hingucker zugleich

Man braucht keine Wetterstation um zu bilanzieren, dass der diesjährige Oktober sich zeitweise von der weniger goldenen Seite zeigte. Dennoch tat das der Blühfreude einiger

„Spätzünder“ keinen Abbruch. Tausend-schönchen, Löwenzahn, Sonnenhut oder Fetthenne erfreuen in Vorgärten

mit Farbtupfern im Herbstgrau. Leuchtend gelb wie im Frühjahr Rapsschläge erscheinen jetzt Äcker mit Weißem Senf. Auf einem Feld zwischen Stützkow und Alt Galow (Gemeinde Schöneberg) blüht es dagegen gleich auf mehreren Hektar



gelb-blau-weiß. Sonnenblumen, Phacelia, Rettich sowie einige andere Arten in leuchtender Mischung – eine richtige Bienenweide, die den pollen- und nektarsammelnden

Insekten trotz unwirtlicher Bedingungen noch Stoff zur Bevorratung, anderen Tieren

Futter und Unterschlupf sowie Passanten einen aufmunternden Anblick bietet. Und für den Landwirt ist es eine alternative und unkomplizierte Gründung-Methode, die den Boden schützt und mit wertvollen Nährstoffen anreichert.

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam, eine Hilfseinrichtung von Deutschen Auslandsschulen, deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Die

Gastschüler sind schulpflichtig und sollen die nächstliegende Schule besuchen. Der Aufenthalt in Deutschland ist gedacht von Sonnabend, den 16. Januar 2016, bis zum Sonntag, den 03. Juli 2016. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog. Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com

Ihre Termine sind gefragt – zur Veröffentlichung ans Amt schicken

Für öffentliche Veranstaltungsankündigungen im kommenden Jahr können schon jetzt Termine eingereicht werden. Bitte geben Sie dazu die Bezeichnung der Veranstaltung, das Datum und die Uhrzeit, den genauen Veranstaltungsort

sowie den Veranstalter/Organisator an. Ihre Veranstaltungsmeldungen können Sie an das Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, Fax 03 33 35 / 71 940, E-Mail info@amt-oder-welse.de senden.

Bekanntmachung des Amtsdirektors – Sprechzeiten zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner!
Das Amt Oder-Welse ist zum Jahreswechsel 2015/16 vom 28. Dezember bis zum 3. Januar 2016 geschlossen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, zusätzliche Sprechzeiten an den folgenden Tagen wahrzunehmen:

Montag, 04. Januar 2016,
9:00 - 12:00 u. 12:30 - 15:00 Uhr
Der Sprechtag am Dienstag, dem 29. Dezember entfällt. In unaufschiebbaren Fällen ist die telefonische Erreichbarkeit am **29. Dezember** unter der Telefonnummer 033335/ 7190 gegeben.

Amt Oder-Welse
Detlef Krause
Amtsdirektor

Mittwoch, 23. Dezember,
9:00 - 12:00 u. 12:30 - 15:00 Uhr

Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor, Herr Detlef Krause, gratuliert zur Eheschließung von

Maurice Hintze und Eileen Hintze, geb. Blume aus der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Flemsdorf am 26. September 2015



Foto: Altstadtstudio Ronald Mundzeck

Veranstaltungen und Termine

14. November

Schönower Sportverein: 19 Uhr
Travestieshow „Die Nachtgestalten“ im historischen Fachwerksaal

19. November

Speicherfreunde Schöneberg: Kaffee in der Heimatstube

21. November

Schönower Sportverein:

19:30 Uhr Irischer Abend im historischen Fachwerksaal

28. November

Dorfverein Felchow: 15 Uhr
Adventskaffeetafel

Dorfverein Landin: 15 Uhr

Weihnachtsmarkt

29. November

Passow: 13:45 Uhr Weihnachtsmarkt

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: DVB

Das nächste Amtsblatt erscheint am **4. Dezember 2015**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **19. November 2015**.

Neugründung des Vereins SWiB – sozialer Wohnungsbau in Brandenburg

Als persönlicher Interessenverband bietet der Verein seine Unterstützung für Personen an, die zwischen 1993 und 2006 das „Brandenburger Fördermodell“ als Wohnungsbauträger oder privater Investor für den Bau von Sozialwohnungen genutzt und Schwierigkeiten mit der laufenden Finanzierung dieser Immobilien haben. Der Verein hilft den Betroffenen unabhängig davon ob Zwangsmaßnahmen angedroht sind, stattfinden oder bereits stattfanden.

SWiB e.V. berät in allen Themen rund um geförderte Immobilien und vermittelt zwischen Fördermittelgebern, Banken und Vereinsmitgliedern und arbeitet neutral und unabhän-

gig an Lösungen für Finanzierungsfragen.

Anschrift und Vorstand:

SWiB Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e. V.
Am Stadtring 4
03042 Cottbus

Vertreten durch den Vorstand:

Vorstandsvorsitzender:
Herr Andreas Hahm
Technischer Leiter: Herr Collin-Alexander Rauer

Kontakt:

Telefon: 0355 49 38 11 5
Fax: 0355 49 38 05 0
E-Mail: info@swib-ev.de
Internet: www.swib-ev.de

*Andreas Hahm
der Vorstandsvorsitzende*

Bevölkerungszahl erstmals seit 2000 wieder gewachsen

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, lag die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg Ende 2014 bei rund 2.458.000 Personen. Damit ist der stetige Bevölkerungsrückgang, dem das Land seit dem Jahr 2000 ausgesetzt war, gestoppt. Die Zahl der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist seit Anfang des Jahres 2014 sogar leicht gestiegen, und zwar um fast 9.000 Personen bzw. 0,4 Prozent.

Dieser Zuwachs kam hauptsächlich über Zuzugsgewinne aus Berlin (rund 9.700 Personen) und dem Ausland (9.100 Personen) zustande. Geschmä-

lert wurden diese Gewinne durch ein Geburtendefizit von rund 9.700 Personen, da die Zahl der Sterbefälle (29.000 Personen) deutlich über der Zahl der Geburten lag (19.300 Kinder). Zugenommen hat jedoch nur die Bevölkerungszahl im Umland von Berlin, dem sogenannten Speckgürtel. Hier lebten Ende 2014 gut 930.000 Einwohnerinnen und Einwohner, fast 13.000 Personen bzw. 1,4 Prozent mehr als zum Jahresbeginn.

Der berlinfernere Raum (weiterer Metropolenraum) verlor hingegen weiter an Bevölkerung, und zwar rund 4.000 Personen bzw. 0,3 Prozent.

Mehr Empfänger von Grundsicherung im Alter

Ende 2014 erhielten im Land Brandenburg 23.627 Personen Leistungen in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg waren das 848 Personen bzw. 3,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Diese Leistungen werden bei Bedürftigkeit nach dem SGB XII Personen im Alter von über 65 Jahren sowie 18 bis unter 65-Jährigen bei dauerhafter voller Erwerbsminderung gewährt. Hierbei handelt es sich um Personen, welche wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen werden.

15.912 Personen bezogen die Grundsicherungsleistung wegen Erwerbsminderung und waren durchschnittlich 42,5 Jahre alt. Grundsicherung im Alter erhielten 7.715 Personen; ihr Durchschnittsalter betrug 73,8 Jahre. Der Anteil der über 65-Jährigen an allen Leistungsempfängern betrug 32,7 Prozent und lag damit unter dem der voll erwerbsgeminderten Leistungsempfänger (67,3 Prozent). 10.656 Frauen waren am 31.12.2014 im Leistungsbezug. Der Anteil der voll erwerbs-

geminderten Frauen betrug 56,7 Prozent und 43,3 Prozent der Frauen erhielten die Grundsicherungsleistung im Alter. Bei den insgesamt 12.971 männlichen Leistungsempfängern erhielten 76,1 Prozent die Grundsicherung aufgrund ihrer vollen Erwerbsminderung; 23,9 Prozent der Männer erhielten diese Leistung im Rentenalter. Eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen 1.011 Hilfeempfänger (4,3 Prozent). 18.459 Personen (78,1 Prozent) erhielten die Leistung außerhalb einer Einrichtung und 5.168 Leistungsempfänger (21,9 Prozent) waren stationär z.B. in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht.

Der durchschnittliche monatliche Nettobedarf pro Person lag bei 395 EUR im Monat.

Im Jahre 2013 lag er bei 393 EUR. Der Nettobedarf ergibt sich aus der Summe aller regelmäßige anerkannten Bedarfe abzüglich des angerechneten Einkommens. Im Jahr 2014 beliefen sich die Nettoausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 109,4 Millionen EUR. Das waren 6,7 Millionen EUR bzw. 6,5 Prozent mehr als im Jahr 2013.

Weiterer Anstieg der Bruttomonatsverdienste

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen betrug im Land Brandenburg 2.635 EUR. Dies bedeutete gegenüber dem 2. Quartal 2014 eine Steigerung um 3,3 Prozent, teilte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Da sich die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum nur um 0,1 Prozent erhöhten, hatten die Brandenburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch real mehr Geld verfügbar. Im Produzierenden Gewerbe erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Sonderzahlungen im Durchschnitt einen monatlichen Bruttoverdienst von 3.010 EUR und damit 6,4 Prozent mehr als im 2. Quartal 2014. Im Dienstleistungsbereich lag sowohl der Bruttomonatsverdienst mit 2.514 EUR als auch die Veränderung gegenüber dem 2. Quartal 2014 mit +2,4 Prozent deutlich darunter.

Vollzeitbeschäftigte verdienten im 2. Quartal 2015 einschließlich Sonderzahlungen im Schnitt 3.155 EUR im Monat (+3,6 Prozent) bei wöchentlich 39,7 Stunden. Während ihr Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe bei durchschnittlich 3.212 EUR (+6,7 Prozent) lag, kamen sie im Dienstleistungsbereich auf

3.129 EUR bei einer Erhöhung zum Vorjahresquartal um 2,1 Prozent. Allerdings mussten Vollzeitbeschäftigte im Dienstleistungsbereich mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,8 Stunden etwas länger arbeiten als im Produzierenden Gewerbe (39,5 Stunden). Mit Abstand am höchsten war der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im 2. Quartal 2015 einschließlich Sonderzahlungen für Vollzeitbeschäftigte in den Bereichen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (5.403 EUR) sowie Energieversorgung (5.144 EUR). Den niedrigsten Bruttomonatsverdienst im Durchschnitt bekamen Vollzeitbeschäftigte hingegen nach wie vor im Gastgewerbe (1.988 EUR).

Auch im 2. Quartal 2015 gab es Unterschiede in Abhängigkeit von der Qualifikation.

Sowohl Vollzeitbeschäftigte in leitender Stellung (6.394 EUR) als auch vollzeitbeschäftigte Spezialistinnen und Spezialisten sowie Meisterinnen und Meister (3.872 EUR) erhielten inklusive Sonderzahlungen deutlich über dem Durchschnitt liegende Bruttomonatsverdienste.

Hingegen erzielten in Vollzeit tätige Facharbeiterinnen und Facharbeiter (2.658 EUR) sowie angelernte (2.087 EUR) und ungelernete Vollzeitbeschäftigte (1.922 EUR) weiterhin weit unter dem Durchschnitt liegende Bruttomonatsverdienste.

Herzinsuffizienz häufigste Ursache für vollstationäre Behandlungsfälle

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren Krankheiten des Kreislaufsystems im Jahr 2013 die häufigste Ursache für vollstationäre Krankenhausaufenthalte. Im Land Brandenburg wurden 92.534 Patientinnen und Patienten aufgrund einer Kreislauferkrankung vollstationär behandelt. Das waren 16,7 Prozent der insgesamt 555.593 vollstationären Behandlungsfälle. Unter den

20 häufigsten Ursachen für vollstationäre Behandlungen waren 2013 acht Krankheiten des Kreislaufsystems zu finden. Die häufigste Diagnose war dabei die Herzinsuffizienz gefolgt vom Vorhofflattern und Vorhofflimmern. In 69,9 Prozent aller aufgrund von Kreislauferkrankungen bedingten vollstationären Behandlungsfälle waren die Patientinnen und Patienten 65 Jahre und älter.